

Bezugsgebühr:

Wochentl. für Dresden bei jedem  
andern Buchhandlung durch unsere  
Posten abends und morgens, an  
Sonn- und Montagen nur einmal  
ab 10.30 Uhr, durch auswärtsche Post-  
verwaltungen ab 9 Uhr bis 3 Uhr, 50 Pf.  
Bei täglicher Bezahlung durch die  
Post ab 10 Uhr, ohne Bezahlung, im Kas-  
tienamt oder entsprechendem Postamt.  
Rabatt oder Kredit u. Original-  
Mitteilungen nur mit beschränkter  
Zuliefergabe (Dresden-Radebeul).  
Rückholung Postmarken-  
anträgen die sieben unterliegenden  
Unterländer Postämtern werden  
nicht erlaubt.

Teleg. Adressen:  
Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Frühjahr-Joppen, mollige Schlafröcke  
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 7.

Gegründet 1856.

Hausdruckstelle:  
Marienstr. 38/40.

Anzeigen-Carif.

Monatliche Entnahmestunden  
ab 10 Uhr. Sonn- und  
Feiertags zur Winternacht ab 11  
bis 12 Uhr. Die 15-pf. Seite  
ist ab 8 Silber 20 Pf., Ent-  
nahmestunden auf der Druckseite Seite  
20 Pf.; die 20-pf. Seite ist Ent-  
nahmestunde 20 Pf., ab 8 Silber 20 Pf.  
Am Samstag nach Sonn-  
und Feiertagen 15-pf. Grünsilber  
20 Pf., am Sonntagnachmittag 40 Pf.  
20-pf. Seite ist Entnahmestunde 20 Pf.  
Ausnahmestunden nur gegen Sonnabendauflage  
belebt werden mit 10 Pf.  
berechnet.

Berichtszeitraum:  
Mont. 1 Mrz. 11 und Mrz. 2006.

Permanente Ausstellung

Braut-Ausstattungen u. Zimmer-Einrichtungen

in allen Stilarten und Preisen. — Zum Besuch lädt ein

G. Ritter, Möbelfabrik, Elbberg 1.

Katalog gratis und franko.

Hgl. Preuss. Staatsmedaille  
*Apollinaris*  
DÜSSELDORF 1902  
Goldene Ausstellungs Medaille

Engl. Tennis-Artikel  
von messenger & sons  
und Geo G. Bussey & Co. London

empfiehlt in grösster Auswahl  
H. Warnack, Hofflieferant  
Prager Str. 33.

Hofphotograph Hahn Nachf., Ferdinandstrasse No. 11, Gegründet 1851.

zwischen Ferdinandplatz und Bürgerwiese. Mehrlach prämiert.

Mr. 118. Spiegel: Internationale Arbeiterschutzkonferenz. Hofnachrichten, Landtagsgesetzungen, Aus- | Nutzungszeitung: | Donnerstag, 28. April 1904.

Eine internationale Arbeiterschutzkonferenz.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik steht der "Sozialen Praxis" zufolge ein bedeutsames Ereignis bevor in Gestalt einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz, die von dem schweizerischen Bundesrat für den Mai 1904 geplant wird. Eine solche amtliche Vereinigung von Vertretern der verschiedenen Regierungen zum Zwecke der Beratung einer Reihe von dringlichen Fragen der internationalen Regelung des Arbeiterschutzes würde die zweite ihrer Art sein. Die erste hat im Jahre 1890 stattgefunden und wegen der mit ihr in Zusammenhang gebrachten Amtsentlassung des Fürsten Bismarck besondere historische Bedeutung erlangt. Die Berliner Konferenz war am 15. März 1890 zusammengetreten, und am 20. März schied der Altreichsstaatler aus dem Amt. Der Streit darüber, ob die Meinungsverschiedenheiten zwischen Kaiser und Kanzler über die Oportunität und den praktischen Nutzen einer solchen Versammlung gerade unter den damaligen Umständen den unmittelbaren Anstoß zu der Verabschiedung des Fürsten gegeben haben, ist in diesen Tagen gelegentlich des Hinschleiden des weitaus schweizerischen Gesuchten noch in Berlin erneuert worden. Es wird wohl schwer halten, hierüber jemals genaue Auskunft zu erhalten, und so muß man sich einstweilen mit der tatsächlichen Feststellung begnügen, daß bereits am 20. Februar 1890 der Rücktritt Bismarcks beschlossene Sache war, indem der Altreichsstaatler damals, als er bei der Reichstagswahl seine Stimme abgab, den Mitgliedern des Wahllokalrats erklärte, daß der nächsten Wahl werde er nicht mehr wiederekehren. Das der Termin der Entlassung infolge von Differenzen, die bei der Tagung der Arbeiterschutzkonferenz hervortraten, auf einen früheren Zeitpunkt, als ursprünglich vielleicht in Aussicht genommen war, verlegt wurde, und daß man deshalb in der zeitlichen Auseinandersetzung der beiden Ereignisse ähnlich einen ursächlichen Zusammenhang anzunehmen hat, ist möglich, aber bis jetzt wenigstens noch nicht in überzeugender Form nachgewiesen worden. Auch sonst bietet die Vorgeschichte jener Berliner Konferenz mancherlei interessante Momente, insbesondere die Anerkennung Kaiser Wilhelms II. mit der gleichzeitigen Absicht der schweizerischen Regierung zusammentraf. Die Einladungen des schweizerischen Bundesrates ergingen am 4. Februar, und von denselben Tagen datieren auch die bekannten Arbeiterschutz-Kaiser Wilhelms II., in denen der Reichsstaatler beauftragt wurde, Frankreich, England, Belgien und die Schweiz zu Verhandlungen über eine internationale Verständigung über die in den Zuständen der letzten Jahre zu Tage getretenen Wünsche und Bedürfnisse der Arbeiter einzuladen. Die deutsche Note wurde am 18. Februar in Bern mitgeteilt, und acht Tage darauf entschloß sich der schweizerische Bundesrat, seine Berner Konferenz zu gunsten der Berliner Veranstaltung aus Rücksicht auf den Deutschen Kaiser fallen zu lassen, obwohl in Bern bereits die Zusagen der fremden Regierungen eingegangen waren.

Der Verlauf der Berliner Konferenz gab übrigens den tatsächlichen Gedanken des Altreichsstaatlers, der selbstverständlich durchaus kein grundsätzlicher Gegner des Arbeiterschutzes war, insoweit recht, als daß Ergebnis der Beratungen verhältnismäßig unsicherbar war und nur in einigen geringlich unbedeutend und allgemein gehaltenen Beschlüssen über die Arbeit der Kinder, der Jugendlichen und der Frauen in den gewerblichen Betrieben bestand. Erst der vorbildliche sozialpolitische Geschäftsbildung des Deutschen Reiches blieb es vorbehoben, den Arbeiterschutz gegen die fiktiven und gefundheitlichen Gefahren der gewerblichen Berufstätigkeit planmäßig auszustalten und etwas wirklich Durchgreifendes zu schaffen. Die zahlreichen, im Laufe der Jahre seitdem vorgenommenen Abänderungen der Gewerbeordnung, der Ausbau der Gewerbeinspektion, die Verordnungen zum Schutz der Arbeiter in gefundheitlichem Betrieben, in Gastwirtschaften, Bäckereien, in den Konsumtionsindustrie und anderen Gewerben geben berechte Beweise für die Leistungen, deren sich das Deutsche Reich auch aus diesem Gebiete der Sozialreform rühmen darf. Neuerdings ist eine weitere wesentliche Errungenschaft durch das erst jüngst in Kraft getretene Kinderschutzgesetz erreicht worden, und eine Bewegung, die auch den Heimarbeitern die Segnungen des Arbeiterschutzes zuwenden möchte, ist bereits in Gang geraten und hat die Beachtung der amtlichen Kreise auf sich gezogen.

Je mehr aber Deutschland das Heer seiner Arbeiter gegen die unvermeidlichen Gefahren ihres Berufes wirksam zu schützen bestrebt ist, je umfangreicher Posten die deutsche Unternehmenschaft nicht nur auf Grund der Versicherungsgesetzgebung des Reiches, sondern auch im Punkte des Arbeiterschutzes auf sich nimmt, desto lebhafter muß sich natürlich auch bei uns der Wunsch regen, daß der deutsche Nationallist nicht allein verantwortig vorwurfsbelastet auf den Weltmarkt tritt, sondern daß auch die freien Staaten das Urtheil zu den gleichen Auswendungen beitreten. Insfern haben sich die Verhältnisse seit jener ersten Berliner Konferenz geändert, sobald man heute dem Gedanken einer übermaligen ähnlichen Veranstaltung nur allgemeine Sympathien entgegenbringen kann. Da wünschen ist nur, daß das Programm der diesmaligen Konferenz, für die Bern als

Sönigsburg besichtigen will. Der Sonderzug trifft morgen nachmittag 5 Uhr in Karlsruhe ein.

Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Einem Gerücht zufolge sollen die Japaner eine ernste Niederlage am Jalufluß erlitten haben. Ihr Brückenmaterial sei zerstört worden.

Paris. (Priv.-Tel.) Wie aus Petersburg gemeldet wird, haben die Japaner tatsächlich den Jalu überquert. Russische Artillerie- und Kavallerie-Regimenter verteidigen den Ausgang des Flusses. Am Vor Arthur werden in einigen Tagen zwei auf der bulgarischen Welt erbauten Unterseeboote eintreffen. — Die Meldungen über Attentate in der Hauptstadt und über eine Agitation im Inneren Russlands, sowie über ein Komplott in Petersburg werden offiziell dementiert.

Paris. (Priv.-Tel.) Der Petersburger Korrespondent des "Matin" will aus garter Quelle erfahren haben, daß das Bläßwohler Geschwader gegen 4 japanische Transportdampfer mit 4000 Mann in den Grund gekommen habe. Die Meldung findet wenig Glauben.

London. Reuters Bureau erzählt, daß die von Petersburg ausgegenden Berichte, nach denen England Vorschläge in betreff einer Vermittlung zwischen Russland und Japan vorgebracht hätte, vollständig aus der Luft geprägt seien. Man lasse in gut unterrichteten Londoner Kreisen selbst die Quellen dieser Gerüchte nicht.

London. (Priv.-Tel.) Ein russischer Agent charterte hier etwa 20 englische, deutsche, amerikanische und norwegische Dampfer zum Transport von 70.000 Tonnen Kohlen nach Port Arthur und Bläßwohler. Die Kanonsments werden auf den Namen einer deutschen Firma mit deren Einwilligung nach neutralen chinesischen Häfen ausgerichtet. Von dort werden die Schiffe auf gute Welle einen der beiden russischen Häfen zu erreichen suchen. Die Frachtrate beträgt fast 60 Schilling für die Tonne.

Norwegen. (Priv.-Tel.) Die Vereinigte Dampfschiffgesellschaft hat der russischen Regierung ihre drei Schiffe "Eclat", "Island" und "Norwegen" zum Kauf und zur Verwendung als Lazarettschiffe angeboten.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Wiener japanische Militärtatort ist von seiner Regierung mit Befehl an den Kaiser im ausgedehnten Maße und großen Bestellungen von Munition und Bewaffnung beauftragt worden. Die Befehlsläufe erfolgen zum größten Teil in Ungarn und werden durch besondere Agenten befolgt.

Paris. "Eclat" erhält über die russische Anleihe folgende Einzelheiten: Sie beträgt 800 Millionen Francs. Sie wird nicht zur öffentlichen Bezeichnung aufgelegt; doch werden die Banken die Schatzchreine an ihren Schaltern freiwillig verkaufen. Die Hälfte ist jetzt, die andere auf Union übernommen. Die ausländischen Banken beteiligen sich nicht. 250 Millionen sind im Mai, 150 Millionen im September fällig. 400 Millionen werden neugeöffnete Konten je nach dem Erfolge des vorausgegangenen Ausgaben im November oder Januar häufig gemacht.

Tokio. Der Kaiser von Korea und sein Sohn haben dem Milido zum Zeichen der Freundschaft und Treue eine große Anzahl von Geschenken geliefert, die jetzt in Tokio eingetroffen sind, darunter kostbare Leuchter, Tischlärcher, goldene Becher, Armänder und vergleichbare.

Berlin. (Priv.-Tel.) Reichstag. Die Wahlen des Abg. Will (Soz.), Horn-Sachsen (Soz.), Bauermeister-Bitterfeld (Bentr.) und Hamburg (Soz.) werden für gültig erklärt. Besonders die Wahl des Abg. v. Brodhausen (Soz.) werden Bemerkungen beigelegt. Die Wahl des Abg. Bismarck beantragt die Kommission für Gültigkeit zu erklären. Abg. Gothein (Frei. Vert.) beantragt Beamtenwahl der Wahl und Befreiung von Bemerkungen. In weniger als 28 Ortschaften sei den Vertretern der sozialdemokratischen Partei der Zutritt zum Wahllokal verboten worden, jedoch nie mit Wählern waren. — Abg. Geiger (Soz.) beantragt den Antrag Gothein. — Abg. Wellstein (Bentr.) Vorsitzender der Wahlprüfungskommission stellt fest, daß, wenn die Ausweitung aus dem Wahllokal in Interesse der Ordnung erfolge, je fünfundzwanzig, 20 Personen ausgewiesen werden, ohne daß das auf einen Ausfall der Öffentlichkeit hinauslaufe. Die Wahlprüfungskommission habe stets die Ausschaltung vertreten. — Abg. Kosch (Soz. Volks.) stellt dem Antrag Gothein bei. — Abg. Wallau (Soz.-Lib.) stimmt dem Abg. Wellstein darin bei, daß es kein Ausfall der Öffentlichkeit sei, wenn jemand aus dem Wahllokal entfernt werde, der sich etwa unzüglich gemacht habe. Falls etwa wirklich jemand zu unrecht ausgewiesen werde und aus dem Ziffern des Wahlergebnisses ermittelt sei, der einzelne solcher Wähler könne den Wahlrechtsverlust doch nichts ändern, sei die Wahl für gültig zu erklären. — Abg. Fischer (Berlin Soz.): Auf diese Weise würden wir ja bloß eine Rechnung aufzumachen haben und überdauert nicht mehr dazu kommen, Verstöße zu rügen und eine Wahl zu beauftragen. Sie wollen offenbar nur den Namen des in diesem Halle Gewählten nicht durch eine Kostierung der Wahl bloßstellen. (Unterstrich rechts.) Der Beschluss der Wahlprüfungskommission ist ein Vohn auf das Wahlrecht und ein Standart (Präsident Graf Wallau) rügt den Redner deshalb zur Lebzeiten. — Der Antrag Gothein auf Annahme der Wahl wird gegen Sozialdemokraten, Kreislinnige und Polen abgestimmt und die Wahl des Abg. Blumenthal (Ethn.-Volks.) die Wahrung der Wahl des Abg. Blumenthal (Ethn.-Volks.). Die Kommission beantragt deren Ungültigkeit.

Abg. Bauer (Ethn.-Volks.) beantragt Gültigkeitsklärung. Da der Wahlauftakt für Blumenthal auch von 13 Bürgermeistern unterzeichnet worden sei, sei ja nicht korrekt, aber in so und so viel Fällen hätten zu Gunsten des Gegenkandidaten Haag in vom Zentrum veranstalteten Wählerversammlungen Bürgermeister den Haag gewählt, Bürgermeister als Vertreter im Vorstand gewesen, Bürgermeister für Haag gewählt, und da komme es ihm doch als Wählertitel vor, wenn sich die Gegner jetzt über die 13 Bürgermeister eräuerten, die für Blumenthal den Wahlauftakt unterschrieben hatten. Auch in der Unterzeichnung eines zweiten Auftrags für Blumenthal durch Eisenbahndirektoren, Werksdirektoren, könne er keine amtliche Wahlberichtigung sehen. — Abg. Wellstein (Bentr.) bittet, am Beschluß der Kommission

Neueste Drahtmeldungen vom 27. April.

Zur Kaiser-Reise.

Venedig. (Priv.-Tel.) Der Deutsche Kaiser verließ das Palais Morozini um 3 Uhr 45 Min. und begab sich in der Pinacoteca durch den Canale Grande nach dem Bahnhof. Geschwindigkeiten geleiteten das kaiserliche Boot. Das Publikum an den Ufern, auf den Brücken und in den Fenstern feierte den Kaiser durch begeisterte Parade. Vor dem Bahnhof stand eine Ehrentribüne. Auf dem Perron hatten sich die Bürger der Stadt, Herren und Damen der venezianischen Gesellschaft versammelt, von denen sich der Kaiser auf das Leben wünschte verabschiedete. Der Sonderzug verließ Venedig um 4 Uhr, um über Venedig nach Schlettstadt zu gehen, wo der Kaiser die Hoch-

Pfunds sterilisierte Kindermilch Trocken  
(keimfrei)  
Dresdner Molken Gebr. Pfund, Bautznerstr. 79